Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1931)

Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 29. Okt. **Schweizerische Kirchen-Zeitung** № 44 1931

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern. | Erscheint je Donnerstags | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Löbliches Pfarramt Uffhusen.

Inhaltsverzeichnis.

Aller Heiligen Fürbitte. — Aus der Praxis für die Praxis. — † Professor Dr. Peter Wagner. — Die praktische Gestaltung der päpstlichen Vorschriften über die Teilnahme des Volkes am liturgischen Gesange. — Kirchenchronik. — Seelsorge der Gefangenen und Strafentlassenen. —Rezensionen. — Exerzitien für Sakristane.

Aller Heiligen Fürbitte.

Allerheiligen erscheint in unsern Augen so gerne als Jubelfest der triumphierenden Kirche. Daher hoffen wir schon im Hymnus der ersten Vesper himmlische Freudentöne zu hören. Wir sind überrascht, statt dessen eine reumütige Bitte zu vernehmen: „Placare Christe servulis". Das ist ein Ruf nach Gnade und Versöhnung. So tönt es von den Lippen der bittenden und büssenden Kirche in der Bittwoche: „Deus, qui culpa offenderis, paenitentia placaris: preces populi tui supplicantis propitius respice." Die demütigen Worte: „Placare Christe servulis" passen gut auf die Zunge der streitenden Kirche, die sich stürmischer Feinde erwehren muss. Solchen stand der Hl. Vater Gregor IV. (827—844) gegenüber, als die ungläubigen Sarazenen Sizilien in ihre Gewalt brachten und auch den vom Blute der hl. Martyrer geweihten Boden Roms bedrohten. Um die Seinen zu schützen, liess der Papst die Seestadt Ostia zu einem Bollwerk Roms umbauen. Der weise Wächter auf Petri Stuhl wusste aber wohl: „Nisi Dominus custodierit civitatem, frustra vigilat, qui custodit eam." Daher hob er Herz und Hand zu Christus empor, den die schlechten Christen durch ihre Sünden erzürnten und bat ihn, die wohlverdienten Geisselhiebe des göttlichen Zornes von seinen armseligen Knechten (servuli) abzuwenden. Der Sänger fühlt nur zu gut, wie wenig diese versöhnliche Güte verdient ist. Daher sieht er sich nach denen um, die bei Gott in Gnaden stehen. Es sind die Heiligen. Von ihnen allen steht die Patrona Virgo dem Throne der Gnade zunächst und bringt ihr „Postulat" dem zur Milde geneigten Vater vor. Die Not der streitenden Kirche und ihre Demut erscheint aber viel ergreifender, wenn der Sänger alle Heiligen des Himmels mit Bitten bestürmt. Daher wendet er sich der Reihe nach an die Heerscharen der hl. Engel, an die Apostel und Propheten, an die Martyrer und Bekenner, an die Jungfrauen und Eremiten und immer mächtiger schwellen seine Bitten an. Erst heisst es „damna pellite", dann im Anklang an das anfängliche „Placare", exposcite indulgentiam. Eindringlicher als das „Vocate nos in patriam" tönt schon das bestimmtere „Locate nos in sedibus coelitum". Nach diesen immer erneuten Hilferufen nach der Fürbitte Aller Heiligen glaubt der Sänger, mit Christus versöhnt, die Bitte um Abwendung der Geissel des göttlichen Zornes stellen zu dürfen: „Auferte gentem perfidam credentium de finibus": „Nehmt aus dem Kreise der Gläubigen das ungläubige Volk hinweg." Eine Erklärung zu diesen Worten brauchte es nicht in der Zeit der Sarazenengefahr. Und aus dieser bösen Zeit stammt auch diese Bitte. Denn sie steht nicht bloss in der später unter Urban VIII. gründlich veränderten, heutigen Fassung, sondern wortwörtlich im ursprünglichen, aus der Hand des Dichters im IX. Jahrhundert hervorgegangenen Hymnus. Dieser begründet die Bitte nicht mit einem schönen Wortspiele wie der uns geläufige Text (unus omnes unicum), sondern mit Worten, welche die Not der Zeit eingab: „ut Christo laudes debitas persolvamus alacriter", „damit wir Christus pflichtentsprechend loben frohen Sinns". Auch der stark umgestaltete Text des Hymnus zu den Laudes betont in der alten wie in der neuen Gestalt die Fürbitte der Heiligen für die Unheiligen: „vos reis precamini indulgentiam."

Die Hymnen von Allerheiligen klingen also harmonisch mit der Festoration zusammen, die von der erhöhten Zahl der Fürbitter die heissersehnte Gnade in überfliessendem Masse erwartet.

Schwyz. Prof. Dr. K. Kündig.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Von den katholischen Auslandschweizern.

Von den katholischen Schweizern in U. S. A. erzählte uns Mgr. Höfliger allerlei interessante Dinge in der Kirchenzeitung. Es ist bedauerlich, dass die auswandernden katholischen Schweizer in so grosser Zahl dem angestammten Glauben verloren gehen. Aber in andern Ländern macht man dieselbe Erfahrung. Vor anderthalb Jahren weilte ich zu einem Ferienaufenthalt in Nordafrika. In allen grössern Küstenstädten gibt es auch dort bedeutende Schweizerkolonien. In Algier allein zählt man über 4000 Schweizer. Es sind meistens junge Kaufleute, die daheim nach absolvierter Lehrzeit keine Stelle finden. Einige unter ihnen gründen sich eine Existenz und kehren nicht mehr in die Heimat zurück, andere machen ihre Ausbildung und

kommen dann wieder heim. Auch da finden unsere katholischen Auswanderer nirgends eine Stütze. Die katholische Seelsorge ist noch nach altem französischem Muster auf Kirche und Sakristei beschränkt. Die Banlieu-Seelsorge von Paris ist noch nicht hierher vorgedrungen. (In Paris besteht auch eine eigene Seelsorge für die Schweizer, der sich Abbé Koch, St. Roch, widmet. D. Red.) So bleibt der Mensch sich selbst und den unzähligen Gefahren überlassen, die wie ein brandendes Meer auf ihn eindringen.

Wohl gibt es auch in Algier einen Schweizerverein, auch einen schweizerischen Konsul. Doch an ihnen findet der katholische Schweizer wenig moralischen, noch weniger einen religiösen Halt. Hunderte gehen auch da unserem Glauben verloren. Bei einer Säuberung der verseuchten Quartiere Algers durch die Polizei soll man unter den sittlich Verdorbenen nicht wenig Schweizer gefunden haben.

Nun die Frage: Sollten wir nicht daran gehen, die Schweizer im Auslande wenigstens da, wo sie sich in grösserer Zahl zusammenfinden, mit eigener Seelsorge zu betreuen? Die Italiener haben ihre Opera Bonomelli für die seelsorgliche Erfassung der Italiener im Ausland, auch die Spanier haben in Nordafrika eigene Seelsorger für ihre Landeskinder. Würde es sich nicht reichlich lohnen, wenn die Inländische Mission auch die Schweizer im Auslande unter ihre mütterliche Obsorge nehmen würde? Vielleicht könnte sie sich die Mittel dazu frei machen, wenn sie einige grosse Diasporapfarreien in der Schweiz, die ganz gut mit eigenen Mitteln auskommen könnten, aus der Unterstützung entlassen würde. Was z. B. in Basel, Genf, Bern möglich ist: eine freiwillige Kirchensteuer unter zentraler Verwaltung, sollte, auch in andern Städten mit grosser Katholikenzahl und vielen sehr begüterten Katholiken, möglich sein. Sicher wären da bei rationeller Verwaltung grosse Mittel frei zu machen für andere Seelsorgsaufgaben, besonders auch für die grossen Schweizerkolonien des Auslandes. -ff-.

Und Bruder Klaus?

Und immer wieder liest man von neuen Heiligsprechungen, die im Werden sind. Wann kommt wohl unser schweizerische Landespatron an die Reihe? Eine alte und stets neue Frage. Wo fehlt's? Beim Papst? Nein! Pius XI., der Freund der Schweiz, kennt Bruder Klaus recht wohl, schätzt ihn hoch und hat ausdrücklich erklärt, er werde ihn sehr gern heilig sprechen, sobald die nötigen Wunder vorliegen. Bekanntlich braucht es nach der Seligsprechung nochmals zwei neue sichere Wunder, nicht nur Gebetserhörungen, damit der Papst zur Heiligsprechung schreiten kann.

„Bittet und ihr werdet erhalten" heisst es auch hier. Mit andern Worten: der Herrgott hat sicherlich nichts gegen die Heiligsprechung unseres grossen Schweizerpatrons. Aber die guten Schweizer sollten mehr und allgemeiner um die hohe Ehre und Gnade der Heiligsprechung ihres Landespatrons beten und in ihren Nöten mit mehr Vertrauen zum Gottesmann im Ranft Zuflucht nehmen. Dann kann es auch zu wunderbaren Ereignissen kommen und damit zur gewünschten höchsten Ehrung eines Menschen durch Gott und seine Kirche. Um das Volk darauf aufmerksam zu machen, liesse sich dann und wann eine Bruderklausen-Andacht abhalten. Probieren wir's! A. St.

† Professor Dr. Peter Wagner.

Die Universität Freiburg, mit ihr die katholische Wissenschaft, steht trauernd am frischen Grabe von Dr. Peter Wagner, ordentlicher Professor der Musikwissenschaft. An seiner Gruft hat das Wort seine Berechtigung: Unersetzlich. Denn Wagner war eine singulare Grösse, in der Liturgie- und Choralwissenschaft eine internationale Autorität, dem wir keinen zweiten Laien mit gleichem universalen Wissen auf dem genannten Gebiet an die Seite zu stellen wüssten.

Die frühesten Jugendjahre führten Wagner, aus Kürenz bei Trier stammend, der Liturgie und ihrer Musik zu: er war Sängerknabe des Domchores von Trier. Diese Zeit wurde entscheidend für sein ganzes späteres Leben. Der festliche Gottesdienst im alten Bischofsdom, die alte Römerstadt mit ihren Zeugen frühchristlichen Lebens erweckten im jungen Domsänger eine unauslöschliche Liebe und Verehrung zur kirchlichen Kunst. Nachdem Wagner 1890 in Strassburg mit der Dissertation: „Palestrina als weltlicher Komponist" promoviert hatte, da lag seine Lebensaufgabe ihm klar vor Augen: Liturgie und Choral.

Wo hätte Wagner dafür eine geeignetere Kathedra finden können, als an der katholischen Universität Freiburg? Seit 1893 Privatdozent, wurde Dr. Wagner 1902 zum Ordinarius der Musikwissenschaft ernannt. Fast vier Dezennien wirkte er nun in ausserordentlicher Regsamkeit in Freiburg. Die Stadt wurde ihm zweite Heimat und mit ganzem Herzen war er der Hochschule zugetan und blieb ihr treu, selbst als ein ehrenvoller Ruf nach Berlin an ihn erging. 1920/21 war Wagner Rektor.

Die Berufung Wagners nach Freiburg war eine Tat der Weitsicht. Der hervorragende Gelehrte, der unermüdliche Forscher wusste durch die Gründung der Gregorianischen Akademie Freiburg zum choralwissenschaftlichen Zentrum, nicht nur der Schweiz, zu schaffen. Aus allen Ländern kamen sie, um den Meister zu hören, Laien, Weltpriester, Ordensgeistliche. Ihre Dissertationen, die wissenschaftlichen Publikationen der Gregorianischen Akademie u. s. w. bilden wertvolle Bausteine zur Choral- und Liturgiewissenschaft. Seinen Schülern war Wagner ein liebevoller Lehrer, mit seltener Selbstlosigkeit ihnen zugetan. Der letzte der vielen, die bei ihm promoviert haben, ist ein Schweizer: Dr. P. Ephrem Omlin, O. S. B., Engelberg.

Dr. Wagner war eine internationale Autorität auch auf dem Gebiete der Liturgie und ihrer vornehmsten musikalischen Ausdrucksform, des gregorianischen Chorals. Hierin liegt seine einzigartige Grösse: dass er als Laie sich eine Lebensaufgabe stellt, die zunächst dem Theologen zukommt, und dass er mit seiner umfassenden Kenntnis der Liturgien der verschiedenen Jahrhunderte und Länder seine theologischen Fachkollegen weit überflügelte. So auch in der Choralwissenschaft. Neben Dom Pothier, Dom Mocquereau steht der Name Wagner ebenso ehrenvoll da. Mit ihnen hat der Verstorbene die Wiederherstellung des alten Cho-

rals angebahnt und als P. Pius X. 1904 den Befehl zur Choralreform gab, da berief er in die römische Kommission auch Dr. Wagner. Dieser genoss überhaupt beim Papst hohes Ansehen, sein Wort hatte Gewicht beim X. und XI. Pius. Nicht umsonst ernannte ihn der Heilige Stuhl zum Komtur des Gregoriusordens.

Als die Vaticana die päpstliche Druckerei verliess, als der unerquickliche Kampf Medicaea-Vaticana entbrannte, setzte sich Wagner mit seiner ganzen wissenschaftlichen Ueberzeugung für die pianische Choralausgabe ein in Wort und Schrift. Unter seiner Leitung tagte 1905 der für die Geschichte des gregorianischen Gesanges ausserordentlich wichtige internationale Kongress für gregorianischen Gesang in Strassburg. Aus seiner Feder flossen mehrere polemische Schriften im Streit um die Vaticana. In „Die Entstehungsgeschichte eines Choralbuches" enthüllt er wenig erfreuliche Wahrheiten über die Medicaea, die für letztere vernichtend wirkt („Chorwächter" 1914).

Wagners aussgerwöhnlich reger Forschergeist führte ihn zur Ferienzeit in ungezählte Archive und Bibliotheken der Welt. Keine Choralhandschrift entging ihm, kein liturgisches Dokument. Das wissenschaftliche Ergebnis ist niedergelegt in mehreren kleineren Sonderschriften und in seinen grossen Werken. Sie sind mit seltener Akribie geschrieben, jede Seite bietet eine Fülle des Stoffes. Die „Einführung in die katholische Kirchenmusik" (Schwamm, Düsseldorf 1919) bietet Vorträge, gehalten an der Universität Freiburg „für Theologen und andere Freunde kirchlicher Musik". Eine heilsame Lektüre für jeden Geistlichen. Zur Einführung in die vatikanische Choralausgabe erschien 1919 das Bändchen „Elemente des gregorianischen Gesanges" (Verlag Pustet). Ein umfangreiches Werk, in seiner Anlage überhaupt eine Neuheit, ist die „Geschichte der Messe", I. Teil. Bis 1600 (Leipzig, 1913, Verlag Breitkopf). Sie ist eine mit reichen Notenbeispielen belegte Einführung in die mehrstimmige Messekomposition von den ersten Anfängen bis 1600. Eine solche Darstellung bestand bisher nicht. Leider ist der II. Band nicht erschienen. Das eigentliche Standardwerk, das seiner Anlage und wissenschaftlichem Gehalte nach seinesgleichen sucht, ist Wagners „Einführung in die gregorianischen Melodien" (Verlag Breitkopf und Härtel). Es gliedert sich in drei stattliche Bände: I. Ursprung und Entwicklung der liturgischen Gesangsformen bis zum Ausgang des Mittelalters. II. Neumenkunde. III. Gregorianische Formenlehre. Seine letzte Arbeit erschien drei Tage vor seinem Tode in den Collectanea Friburgensia: „Die Gesänge der Jakobusliturgie zu Santiago di Compostella". Auf die wissenschaftlichen Werte und gesicherten Resultate, die in den genannten Werken niedergelegt sind, werden künftige Forscher immer wieder zurückgreifen müssen.

Bekanntlich sind bezüglich des Choralrhythmus noch nicht alle Schleier gelüftet. Hierin hat Dr. Wagner eine Wandlung durchgemacht: war er erst Anhänger des oratorischen Rhythmus, wie ihn besonders die Benediktiner von Solesmes vertreten und pflegen, neigte er später den Mensuralisten zu. Mit Dom Mocquereau hat er deswegen öfter die Klinge gekreuzt. Allerdings konnte Wagner praktisch selbst keine befriedigende Lösung finden und er gestand, dass „die Wiedererweckung der wissenschaftlich ziemlich feststehenden, im früheren Mittelalter blühenden Choralmetrik (Mensuralrhythmik) allgemein kaum durchführbar, noch auch wünschenswert" sei.

Es ist begreiflich, dass ein Mann von solch ungewöhnlichen Qualitäten in allen bedeutenderen Musikorganisationen herangezogen wurde. In der Internationalen Gesellschaft für Musikwissenschaft z. B. spielte Dr. Wagner als Präsident eine führende Rolle. Den idealen Bestrebungen des Allgemeinen Cäcilienvereins war er überzeugt zugetan. Er stellte dem Verein sein beredtes Wort und die gewandte Feder zur Verfügung. Im „Cäcilienvereinsorgan", in der „Musica sacra" und im „Gregoriusblatt" erschienen viele wertvolle Arbeiten, die seinen Namen tragen. Namentlich lag ihm der Ausbau des „Kirchenmusikalischen Jahrbuches", herausgegeben vom Cäcilienverein, am Herzen. Choralkurse, die Wagner leitete, waren zahlreichen Besuches stets sicher. Dabei wirkte nicht seine Stimme, aber seine Liebe und Begeisterung für Choral und Liturgie. Der Verstorbene hat auch eine Choralbegleitung zum Ordinarium und zu den Sonntagsproprien geschrieben, die sich besonders durch ihre Einfachheit empfiehlt. In der musikwissenschaftlichen Kommission des Cäcilienvereins war Dr. Wagner nicht nur Vorsitzender, sondern überlegener Führer. Vor wenigen Wochen wurde er zum Ehrenmitglied ernannt. Es mag nicht ohne Interesse sein zu erwähnen, wie sich Professor Wagner zu den Messen von Haydn, Mozart, Schubert stellte. Darüber gibt er in der „Einführung in die kathol. Kirchenmusik" klaren Aufschluss. Er lehnt sie als nichtliturgische Musik ab. Aus seiner tiefen Kenntnis der Liturgie und des Chorals floss diese Ablehnung. Hierin stimmt er mit der höchsten kirchlichen Autorität überein.

Professor Wagner ist als ein treuer, frommer Sohn der katholischen Kirche gestorben, 66 Jahre alt. Er durfte leichten Herzens den Fuss auf die Schwelle der Ewigkeit setzen, trug er doch volle Garben, die er geerntet im Dienste der Kirche und ihrer heiligen Liturgie. Sein Name bleibt in der Geschichte der Kirchenmusik unaustilgbar haften. R. I. P. F. F.

Die praktische Gestaltung der päpstlichen Vorschriften über die Teilnahme des Volkes am liturgischen Gesange.

Vortrag von Jos. Bucher, Pfarrer in Grosswangen, an der Delegiertenversammlung der Luzerner Cäcilienvereine, 24. September, Luzern.

3. Die Aufgabe des Kirchenchores in der Durchführung der päpstlichen Vorschriften.

Es soll nicht wahr werden, was man gelegentlich in liturgischen Zeitschriften lesen kann: das grösste Hindernis für die Durchführung der päpstlichen Vorschriften seien die Kirchenchöre; sie verweigerten der Kirche den Gehorsam, um nicht aus ihrer Vorzugsstellung auf der Empore verdrängt zu werden.

Die Päpste haben nicht die Absicht, die Kirchenchöre zu schwächen oder gar zu verdrängen. Pius X. und Pius XI. sprechen in ihren Rundschreiben ausdrücklich von den Kirchenchören und ermuntern sie zu kirchlichem Schaffen. Auch haben die Päpste den Kirchensängern reichlich die

Schätze der Kirche, die Ablässe geöffnet, sie haben sie unter den Schutz der hl. Cäcilia und unter das Protektorat eines eigenen Kardinals gestellt. Die Kirchenchöre können nicht verschwinden und dürfen nicht verschwinden, dagegen würde sich der Hl. Vater selber verwahren, dagegen würde sich jeder, für das Wohl seiner Pfarrei besorgte Pfarrer wehren.

Der Kirchenchor wird nicht überflüssig werden, wenn auch die ganze Gemeinde zusammen Choral singen wird. Was einem feierlichen Gottesdienst den spezifischen Festcharakter gibt, das ist nicht das Ordinarium der Messe, sondern das Proprium, die Wechselgesänge. Diese können nicht Gemeingut der ganzen Gemeinde werden, sie müssen immer vom Chor gesungen werden, in den wunderbaren Choralmelodien oder auch einmal in mehrstimmigem Satze. Kürzlich hat mir ein gebildeter Laie erzählt, er habe am Feste Maria Himmelfahrt in Einsiedeln dem Pontifikalamt von Kardinal Schuster, Erzbischof von Mailand, beigewohnt. Das Grossartigste und Ergreifendste am ganzen Gottesdienst sei der vom Chor gesungene Introitus gewesen: Gaudeamus omnes. Ganz ähnlich können bei vollem Vortrag Graduale, Offertorium und Communio wirken. Auch braucht gar nicht an jedem Sonn- und Feiertag das ganze Ordinarium vom Volk gesungen zu werden, eine Abwechslung zwischen mehrstimmigem Gesang und Volkschoral, je nach den einzelnen Festen, wird sowohl vom Kirchenchor wie von den Gläubigen nur angenehm empfunden werden.

Wer beim Gottesdienst nur der Privatandacht huldigt und sich nichts um die hl. Handlung am Altare und nichts um die hl. Gesänge kümmert, der schätzt und würdigt auch den Kirchenchor nicht. Wer aber gelernt hat, sich am Gottesdienste aktiv zu beteiligen und selber mitzusingen, wird eben dann, wenn er nicht singt, sondern, wenn der Chor singt, auch den Gesängen des Chores lauschen und diese Gesänge in seiner Seele durchkosten und dem Chor für sein Singen dankbar sein.

Jeder Pfarrer, der es mit seiner Pfarrei und mit den anvertrauten Seelen gut meint, wird sich mit aller Kraft wehren gegen das Verschwinden der Kirchenchöre. Das Singen ist nun einmal ein Bedürfnis der Menschen und der jungen Leute vor allem. Und wenn die sangeskundigen Katholiken einer Pfarrei sich nicht mehr zusammen tun könnten in einem religiösen Verein, im Cäcilienverein, so würden sie sich eben andere Gelegenheit zum Singen suchen und sich anders organisieren, vielleicht ohne Gottesdienst und ohne Sonntagsfeier und zum Schaden von Glaube und Tugend. Man sagt: „Böse Menschen haben keine Lieder." Das ist heute nicht mehr wahr und ist wohl nie wahr gewesen. Böse Menschen haben böse Lieder, die über alles spotten und das in den Kot ziehen, was uns heilig ist. Und damit das nicht geschehe, müssen wir unsere katholischen Sänger auf dem Boden der Kirche sammeln und organisieren, dort, wo Kirche und Priester noch Einfluss haben. Aber die Cäcilienvereine sollen sich ihres religiösen Charakters auch immer bewusst bleiben. Sie sollen ein eifriges religiöses Leben pflegen und sich gerne seelsorglich betreuen lassen. Sie sollen im Gehorsam gegen den Hl. Vater mit gutem Beispiele vorangehen und solllen freudig mithelfen in der liturgischen und gesanglichen Erziehung der ganzen Pfarrei. Viel mehr als die andern religiösen Vereine einer Gemeinde hat der Cäcilienverein die Möglichkeit, in unserer schweren Zeit dem sorgenbedrängten Volke die wunderbaren Reichtümer der hl. Liturgie und des religiösen Trostes zu erschliessen. Die Kirchensänger sollen, wenn Proben für die einzelnen Vereine oder für alle Gläubigen angesagt werden, selber auch zu diesen Proben kommen und bei den Proben führend mitwirken. Sie sollten hie und da bei volksliturgischen Andachten oder bei Nachmittagsandachten im Einverständnis mit dem Chordirektor sich unter die übrigen Gläubigen im Schiff verteilen und dort durch ihr Singen auch die Gläubigen zum Gesang anregen.

Das Volk enger mit der Liturgie verbinden, heisst das Volk näher zu Christus führen. Ohne Opfer geht es freilich nicht. Es wäre viel bequemer für Priester und Kirchensänger, den bisherigen Weg weiter zu gehen, als in jedem einzelnen Falle, an jedem Ort und zu jeder Zeit zu überlegen und zu versuchen, was im Gehorsam gegen die Kirche für Christus und die Seelen getan und erreicht werden kann. Aber auf jedem Opfer liegt der Segen Gottes. Und darum nochmals: keine Angst vor den Schwierigkeiten! Gehen wir mutig den Weg, den der Statthalter Jesu Christi uns weist!

Kirchen-Chronik.

Priesterkonferenzen. Am 19. Oktober tagte im Priesterseminar Luzern die gutbesuchte Luzerner Priesterkonferenz, an der H.H. Professor Dr. B. Frischkopf ein gediegenes, instruktives Referat über die katholische Presse und ihre Unterstützung durch den Klerus hielt. Am vorhergehenden Montag, 11. Oktober, fanden sich in Baden 60 Geistliche zur Aargauischen kantonalen Priesterkonferenz zusammen. H.H. Prof. Dr. Joseph Beck, Freiburg, sprach über „Moderne Sittlichkeitsbegriffe im Lichte der Moraltheologie". Die Thesen des alten Kämpen fanden den vollen Beifall der Versammlung.

Genf. Neue Pfarrei. In Genf wurde am 11. Oktober die neue Pfarrei von Sainte-Jeanne de Chantal mit der Einweihung ihrer im Park des College St-Louis gelegenen Kapelle, deren Innenraum durch den Kunstmaler Joseph Falquet ausgeschmückt worden ist, ihrer Bestimmung übergeben.

Personalnachrichten.

Am 25. Oktober, dem Christkönigsfeste, wurde H.H. Roger Chapatte, bisher Vikar in Bern, als Pfarrer von Courchapoix (Berner Jura) und H.H. Franz Brenn, bisher Vikar in Davos, als Pfarrer von Sur (Graubünden) installiert.

Prof. Dr. Victor v. Ernst wurde von der h. Regierung des Kantons Luzern zum Chorherrn am Stifte St. Leodegar gewählt.

Sonntag den 18. Oktober feierte die Pfarrei Pfeffikon, Kanton Luzern, das 30jährige Pfarrjubiläum ihres verehrten Seelenhirten, des hochw. Herrn Karl Villiger. Dreissig Jahre in der gleichen Pfarrei so segensreich wirken, verdient gewiss eine kleine Anerkennung. Wohl war es kein Leichtes, den Jubilaren in seiner Bescheidenheit zu einer öffentlichen Feier zu be-

wegen. Aber die Pfarrei, die schon zweimal — anlässlich des 25jährigen Priester- und dann des silbernen Pfarrjubiläums — auf Wunsch des Jubilaren schweigen musste, wollte diesmal unter allen Umständen eine bescheidene Feier veranstalten.

Beim feierlichen Festamte assistierten beide geistlichen Söhne, H. H. Pfarrer Schaffhauser in Malters und P. Johannes Fischer, Guardian des Franziskanerklosters Freiburg, dem Jubilaren als Subdiakon und Diakon. Der Festprediger, hochw. Herr Dekan und Stadtpfarrer Robert Müller in Luzern, sprach ein formvollendetes, hehres Kanzelwort über die Bedeutung des katholischen Priestertums.

Nachmittags nach der Vesper versammelten sich kirchliche und weltliche Vereine zu einer kleinen Huldigung an den Jubilaren. Den Höhepunkt der Feier bildete die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes; Pfeffikon wollte so eine kleine Dankesschuld an den Jubilaren abbezahlen. Ad multos ac felicissimos annos!

Seelsorge der Gefangenen und Strafentlassenen.

Unter dem Präsidium von Hrn. Pfr. Frei von der Strafanstalt Regensdorf tagte Montag, 27. September, in Luzern der Verein schweiz. Gefängnisgeistlicher. Nebst den üblichen Vereinstraktanden wurde der von beiden Konfessionen gut besuchten Versammlung ein überaus wertvolles Referat „Ein Blick in die Gefängniswelt" geboten. Hr. Pfr. Lädrach, der seit bald zwei Jahrzehnten in der Gefängnisseelsorge in der Strafanstalt Witzwil (Kt. Bern) tätig ist, verstand es mit ebenso wohltuendem Humor wie auch tiefem Ernst, aus reichem Wissen und gründlicher Erfahrung schöpfend, das schwere und doch dankbare Amt des „Zuchthauspfarrers" zu umschreiben. Stellt das Gericht beim Urteil vor allem auf den objektiven Tatbestand ab, gilt hier, dass der Menschen Gerichte nicht immer Gottes Gerichte sind, und wird der Seelsorger bei der Beurteilung der subjektiven Schuld des Gefallenen besonders auch die mannigfaltigen Motive, Faktoren und Begleitumstände berücksichtigen: seelische Störungen und neurasthenische Complexe, Degenerationserscheinungen (Folge von Alkohol etc.), z. T. auch körperliche Anomalien, pathologische Mischungen, nicht zuletzt mangelhafte Erziehung, Teilnahmslosigkeit der Mitmenschen. Wie Not und Verbrechen ineinandergreifen, so zeugen auch neue Verhältnisse neue Verbrechen (Schwindelinserate, moderne Anschauungen über Liebe und Ehe etc.). Nicht minder beeinflussen oft die verschiedenartigen Temperamente und Affekte (Eifersucht u. dgl.) das Handeln des Menschen. Gar viele, die voreilig richten, bedenken zu wenig, dass vielleicht auch in ihnen latente Kriminalität schlummert. Jedenfalls haben alle Verbrecher, ob sie an akuter oder chronischer Kriminalität leiden, ob sie der raffinierten Zunft internationaler Taschendiebe oder der Klasse heimatloser Landstreicher angehören, deren Leben fast von der Wiege bis zur Anatomie zwsichen Waldrand und Kerkermauern hin und her pendelt, sie alle haben Anrecht auf liebevolles Verständnis von seiten des Seelsorgers. Und in ihnen allen lebt, mag sie auch unter Leidenschaft schmachten oder mit Hohn und Spott zugedeckt sein, ein unstillbares Sehnen nach Gutsein und nach Gott. Aufgabe des Pfarrers ist es, durch kluges, taktvolles Vorgehen das Vertrauen des Patienten zu gewinnen und diesen mit in grosser Lebenserfahrung erworbener Geduld und tätiger Liebe zu Christus zurückzuführen.

Ganz besonderen Beistandes bedarf sodann der Strafentlassene. Es ist eine leider nicht zu leugnende Tatsache, dass viele, die mit gutem Willen sich wieder einführen möchten in die Gesellschaft der „Guten", gerade von diesen in pharisäischem Selbstdünkel zurückgewiesen und so von neuer Not zu neuem Verbrechen getrieben werden. Ob es nicht eine zeitgemässe Aufgabe der Kirche wäre, sich auch dieser ärmsten Kinder anzunehmen, die heute höchstens bei den Obdachlosenheimen der Heilsarmee Aufnahme finden? Und ob nicht Legate zur Errichtung solcher Entlassenenheime Zeugnis ablegen würden von lebendigem Christentum, das in jedem Menschen den Bruder in Christo sieht? Das wäre auch die beste und zuverlässigste Garantie für die Haltbarkeit des Entlasssenen. Denn die Besserung des Verbrechers hängt weit mehr als von der Bestrafung von unserer Einstellung zu ihm ab.

In der nachfolgenden reichlich benützten Diskussion wurde allgemein auf den verderblichen Einfluss der Gottlosenbewegung hingewiesen. Ebenso wurde die Notwendigkeit der Unterstützung des Seelsorgers durch Direktion und Anstaltspersonal betont. Erfreulich war insbesondere auch, wie die Vertreter der beiden Konfessionen sich hier gelobten, bei aller Grundsatztreue zu ihrem Bekenntnis einander in der Guthirt-Arbeit nach Kräften zu unterstützen.

Eine Besichtigung der kantonalen Strafanstalt Luzern beschloss nachmittags diese ausserordentlich erhebende und gewiss auch fruchtbare Generalversammlung des Vereins schweizerischer Gefängnisgeistlicher. Dr. E. J.

Rezensionen.

Barock in der Schweiz. Herausgegeben von Oskar Eberle. Einsiedeln, Benziger u. Cie. A.-G. 1930. 188 S. 8° brosch. Fr. 6.—.

Das Buch ist eine erweiterte Auflage des „Barock-Heftes" der Schweizer. Rundschau vom September 1929 und die in ihm gesammmelten Abhandlungen verdanken ihr Entstehen zu einem grossen Teil den Anregungen des Literaturhistorikers Jos. Nadler in Königsberg, früher Professor an der Universität Freiburg i. d. Schw. Nadler schrieb denn auch das Vorwort zum Buche. Er betont darin, dass dieses als Beitrag zum Verständnis der Barockzeit gewertet werden soll, die „uns Ringenden von heute vieles zu sagen und manches zu helfen hat" und dass dabei die Wissenschaftler ihre „Pflichten selber kennen und wissen, was sie sollen und dürfen".

Die Beiträge selbst — es sind deren vierzehn von Linus Birchler, August Bischof, Hans Dommann, Oskar Eberle, Raphael Häne, Gonzague de Reynold und Leutfried Signer — hat der Herausgeber nach den Gesichtspunkten: der Staat, die Kirche, die Kunst, das Schrifttum und Barock — Rationalismus — Gegenwart gruppiert, mit fünf kulturgeschichtlich interessanten Reproduktionen barocker Stiche illustriert und mit einem Verzeichnis der bisherigen Veröffentlichungen der Mitarbeiter, um diese bekannt zu machen, abgeschlossen. Inhaltlich von verschiedenem Werte bieten die Beiträge sehr viel des Interessanten und wohl in weiten Kreisen Unbekanntes, beson-

ders was die Formen des barocken Gottesdienstes und die eigenartig freie Gestaltung desselben durch die Jesuiten und die schweizerischen Benediktinerklöster betrifft.

Die durchaus moderne Einstellung der Verfasser zu den aus dem Barock abgeleiteten Problemen, besonders hinsichtlich Gottesdienst und Kunst, reizt da und dort zum Widerspruch. Sie scheint, wie überhaupt das ganze Buch als solches, darauf auszugehen, anhand schweizerischer Beispiele vorzudemonstrieren, wie tolerant und weitgehend entgegenkommend sich die Kirche im 17. Jahrhundert den damals ganz neu gestalteten Lebensformen des Barocks gegenüber zeigte und dadurch dem Leser zu insinuieren, dass die Kirche diese Stellung auch den Forderungen unserer Zeit, selbst den extravagantesten Kunstanschauungen gegenüber einzunehmen habe. Diese Tendenz findet denn auch mehr oder weniger deutlich ihren Ausdruck in den programmatischen Ausführungen Birchlers (S. 108—120) mit dem Seitenhieb auf den „Heimatschutz" und Eberles (S. 173—183).

Dazu ist nun zu sagen, dass es Sache der kirchlichen Behörden ist, darüber zu befinden, welche Grundsätze sie hinsichtlich der religiös-kirchlichen Kunst im Interessse der Würde des Gottesdienstes, der liturgischen Bedürfnisse und auch der religiösen Gefühle des Volkes beachtet wissen will. Und wenn heute die Kirche sich nicht ins Schlepptau einer momentanen Mode nehmen lassen will, die über kurz oder lang der Lächerlichkeit verfallen und hoffentlich bald wieder — wie der „Jugendstil" der Neunzigerjahre — überwunden sein wird, sondern auch auf dem Gebiete der modernen Kunst wie auf andern Gebieten der Mode (denken wir an die Modeexzesse der Frauenkleider, Körperkultur etc.) den Extravaganzen gegenüber kein so weitgehendes Entgegenkommen zeigen will und kann, wie sie es der Barockkultur gegenüber tat, so kann man ihr dafür nur dankbar sein. Ueber diese Einstellung der Kirche wird einst die Geschichte urteilen. Dazu kommt noch, dass, wie mir scheint, von einzelnen Mitarbeitern des vorliegenden Buches ein wichtiger Unterschied zwischen heute und damals nicht eingesehen oder anerkannt werden will. Nämlich: das barocke Leben und die Barockkunst waren nicht, wie die Kunst der „modernen Sachlichkeit", ein gewollter radikaler Bruch mit der Vergangenheit, nicht, wie die modernste Kunst in vielen Fällen, krankhafte Effekthascherei, und bedurften nicht, wie diese der aufdringlichen Suggestionierung der Massen und einer marktschreierischen Reklame, die denjenigen, der sich dem Modeterror nicht beugt, als rückständigen Banausen hinstellt, sondern der Barock war in seinen Erscheinungsformen durchaus ursprüngliche, natürliche, volksverbundene Lebensäusserung einer von innerer Kraft übersprudelnden Zeit; darum waren seine Formen auch, im Gegensatz zur modernsten Kunst, volkstümlich und ein natürliches und nicht künstlich gezüchtetes Bedürfnis der Allgemeinheit.

Dieser meiner persönlichen Ansichtsäusserung wird natürlich von gewisser Seite widersprochen werden. Das dürfte für die Sache selbst nur von Gutem sein. Das vorliegende Buch selbst wird ja, was seine Tendenz betrifft, wohl auch mit Widerspruch gerechnet haben. Im übrigen anerkenne ich gerne, dass es neben seinen lehrreichen geschichtlichen Partien wirklich manche beherzigenswerten Wahrheiten enthält, gerade in den erwähnten programmatischen Ausführungen. Es bietet viel Stoff zu grundsätzlichen Auseinandersetzungen und sollte schon deshalb beachtet und gelesen werden. Einzelne seiner Daten bedürfen wohl noch der Nachprüfung und event. Berichtigung, da die Barockbegeisterung, wie mir scheint, da und dort zu einseitigen Urteilen und irrigen Behauptungen geführt hat (so z. B. wenn S. 130 behauptet wird, dass man in Luzern vor der Jesuitenschule „kaum eine Lese- und Schreibschule" besessen habe, wo doch schon damals die Stiftsschule im Hof auf eine Jahrhunderte alte rühmliche Vergangenheit zurückschauen konnte). W. Sch.

Exerzitien für Sakristane.

Nachdem diese Exerzitien in den letzten Jahren den besten Anklang gefunden haben, wagt es die Luzerner Sakristanenvereinigung, auch diesen Herbst wieder im Exerzitienhaus Bad Schönbrunn einen solchen Kurs durchführen zu lassen. Denn neben begeisterten Altexerzitanten, die auch dieses Jahr wieder Exerzitien wünschen, finden sich immer noch sehr viele Sakristane, die den Segen solcher Gnadentage noch nicht verkostet haben. Und doch sollte jener Laie, der dem Heiligtum und dem Priester täglich am nächsten kommt, vor allem vom Geiste durchdrungen werden, den die Exerzitien vermitteln.

Der Kurs findet im Bad Schönbrunn statt vom 16. November abends bis 20. November morgens. (Schönbrunn wird erreicht mit der Strassenbahn Zug-Aegeri. Günstiges Abendtram 18.09 Uhr ab Bahnhofplatz Zug.)

Die hochw. Herren Seelsorger der deutschen Schweiz werden auch dieses Jahr wieder um reichliche Propagandahilfe, vielleicht auch um etwelche Finanzhilfe für ihre Sakristane gebeten. Die Opfer lohnen sich reichlich.

F. X. St., Kpl.

Caritas-Invaliden-Apostolat. (Eingesandt.) Montag, den 28. September wurde im Sanatorium St. Anna in Luzern im Beisein und mit freudiger Zustimmung des hochwst. Bischofes Dr. Josephus Ambühl und verschiedener hervorragender Persönlichkeiten auf Initiative von Mgr. Messmer, Wagen, Kt. St. Gallen, der als Präsident der Fachgruppe Gebrechlichenfürsorge eine rege Tätigkeit für die Invaliden des Landes entwickelt, ein Verband für katholische Invalide der Schweiz, Invaliden-apostolat genannt, ins Leben gerufen und in seinen statutarischen und programmatischen Grundzügen festgelegt. Das Invaliden-Apostolat will hauptsächlich durch ein Monatsblatt und ein Betreuungs-Sekretariat eine Ideen- und Fürsorgegemeinschaft für die katholischen Invaliden in die Wege leiten, die in Verbindung mit allen massgebenden Instanzen, Fürsorgeämtern und Institutionen den Invaliden innere und äussere Hilfe in ihr oft so einsames und leiderfülltes Heim bringen möchte. Die Fachgruppe Gebrechlichenfürsorge wird es sich angelegen sein lassen, die katholischen Invaliden zu sammeln und zu vereinigen, sie in caritativer Weise zu betreuen und ihnen religiös und psychologisch in jeder Hinsicht zur Seite zu stehen.

In Verbindung mit diesem Invaliden-Apostolat soll unter den Katholiken des Landes für ein katholisches Invalidenheim Propaganda gemacht und gütige Spenden und Gaben gesammelt werden, um den oft recht verlassenen Invaliden eine liebevolle Betreuungsstätte durch barmherzige Mithilfe zu errichten.

Der von Prälat Messmer auf allgemeiner Basis im Jahre 1927 ins Leben gerufene Orthopädiefond für arme, invalide Kinder zur Beschaffung von künstlichen Gliedmassen und Stützapparaten geht trotz mannigfacher, oft unverständlicher Hemmnisse ruhig seine Bahn und konnte eine lange Reihe von invaliden Jugendlichen katholischer wie protestantischer Konfession wirksam und namhaft unterstützen.

Möge der Segen des allmächtigen Gottes und des göttlichen, barmherzigen Samaritans auf der alten, wie auf der neuen Institution ruhen und recht vielen Bedrängten Trost und Hilfe bringen!

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAGMORGEN

Emil Schäfer
Glasmaler
Basel
Grenzacherstr. 91. Tel. Birsig 6618

SPEZIALITÄT:
Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

Kurer, Schaedler & Cie.
in WIL (Kanton St. Gallen)
Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN
Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Meßkännchen u. Platten
in Glas und Metall,
Purifikationsgefässe
Hostiendosen
Weihwasserbecken
Weihwasserkessel
finden Sie in grosser Auswahl preiswert bei
Anton Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
LUZERN, St. Leodegar.

Der Sommer
die beste und billigste Zeit für
Kirchenfenster neu und Reparaturen
J. Süess von Büren
Schrenneng. 15, Telephon 32316, Zürich 3

INSERATE
haben
guten Erfolg
in der
KIRCHEN ZEITUNG

MARMON & BLANK
Kirchliche Kunst-Werkstätten
WIL (Kt. St. Gallen)
empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Altäre, Kanzeln, Statuen,** Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

PRO PRA
Kirchen-Bronzen
Leuchter, Altarnischen, Weihwasserständer- u. Behälter, Opferstöcke, Kommunionbänke und Brüstungsgeländer in Bronze und Eisen. Zifferblätter, Zeiger etc.
Projekte u. Kostenvoranschläge unverbindlich
B.A.G. Bronzewaren-Fabrik A.-G. Turgi

SOEBEN ERSCHIEN
Leben Jesu Werk
Von Dr. h. c. Albert Meyenberg.
III. Band, 3. Lieferung. Fr. 10.—.
Die Bezieher der 1. und 2. Lieferung erhalten in diesen Tagen diese 3. Lieferung zugestellt. Mit der 4. Lieferung wird der Band und das Werk abgeschlossen sein.
VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

„Salubris"
das elektrische Heizkissen
für Kranke und Gesunde hilft und lindert
bei rheumatischen Leiden, Ischias und Gicht, bei Magenstörungen und Unwohlsein, bei Katarrh, Erkältung, Hals-, Ohren-, Zahn- und Gesichtsschmerzen, bei Gallenstein-Kolik u. a. Es eignet sich für Schwitzkuren, ganze und partielle Packungen, nasse Wickel.
Es ist eine Wohltat für Blutarme und Wärmebedürftige, sowie für alle älteren Personen. Das Kissen ist 35×40 cm groß, dreifach regulierbar, hat radiostörungsfreie automatische Temperaturbegrenzer, kann an jede Lichtleitung angeschlossen werden. Zwei Jahre schriftliche Garantie. Preis Fr. 15.—.
Auf Wunsch liefere ich das Kissen auf 3 Tage ganz unverbindlich zur Ansicht.
Zu beziehen direkt vom Hersteller:
Ing. A. Waßmer
Kreuzlingen,
Grenzstraße 5.

Sind es Bücher – Geh' zu Räber

G. Ulrich
Buch- u. Devotionalien-Versand
Olten
Klosterplatz Teleph. 27.39
Bilder, Gebetbücher, Bildchen, Rosenkränze. Hänge- und Stehkreuze, Statuen in allen Grössen.
Kommissionsweise, Belieferung von Pfarrmissionen, Spezialpreise

Messwein
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Messweinlieferanten

Kirchl. Kunst-Werkstätte
Bau- und Möbelschreinerei
PAUL STICH
Kleinlützel
(Solothurn) Telephon 22
empfiehlt sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. – Altäre, Kanzeln, Chor- und Beichtstühle, Beschuhlungen, Portale, etc.

Krippen selbst bauen

Figuren zum Ausschneiden von P. Schumacher Fr. 1.50

Kleine Kluibenschedl-Krippe 2 Bogen Fr. —.80

Krippenbogen von Fuchs
Figuren 3.50
Stall 3.40

Anleitung zur Herstellung von Weihnachtskrippen (Krippenhäuser) v. O. Bleicher Fr. 1.90

Räber & Cie. Luzern

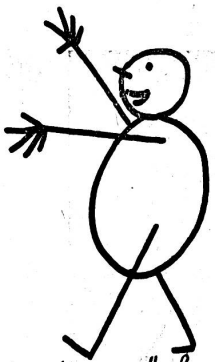

(1.) Es ist wieder da der prächtige Schülerkalender „Mein Freund"

Und alle Buben und Meitschi freuen sich. Ist er doch ihr bester Kamerad, ihr bester Zeitvertreiber und ihr bester Führer zu gediegener Unterhaltung und Belehrung. Die Wettbewerbe begeistern jedes Kind, entflammen es zu Studium, Arbeit und Spiel. — Er kostet einschliesslich Unfallversicherung und der Beilage „Schwyzerstübli" **nur Fr. 2.90** und ist zu beziehen in allen Buchhandlungen, Papeterien u. vom

Verlag
Otto Walter A.-G.
Olten

Bilanzsummen der letzten Jahre:

1925	Fr.	58,615,849.—
1926	Fr:	67,435,827.—
1927	Fr.	80,190,321.—
1928	Fr.	90,729,884 —
1929	Fr.	103 944,949.—
1930	Fr.	**128,016,674** —

Wir sind z. Zt. Abgeber von
4 % Obligationen
unseres Institutes, 3—5 Jahre fest, die wir als Kapital-Anlage bestens empfehlen. Wir nehmen solide Wertpapiere, die innert Jahresfrist rückzahlbar sind, gerne an Zahlungsstatt.
Schweizerische Genossenschaftsbank
St. Gallen Zürich Basel Genf
Appenzell, Au, Brig, Fribourg, Martigny, Olten, Rorschach, Schwyz, Sierre, Widnau.

Müller - Iten
Basel, Leimenstrasse 66
Paramenten und kirchliche Metallwaren, **Leinen, Teppiche.**

Schweizer- u. Fremd-Weine
offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug
1891 Beeidigte Messwein-Lieferanten 1903